



Antwort zur Anfrage Nr. 1841/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Private Anzeigen von falsch geparkten Kraftfahrzeugen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie geht die Verwaltung mit durch Privatpersonen erstatteten Anzeigen von falsch geparkten Kraftfahrzeugen um?

Es werden alle qualifizierten Privatanzeigen verfolgt, zwingend erforderlich sind Angaben über Tatort, Tatbestand, Tattag- und Zeit, Hersteller, Farbe und Kennzeichen des angezeigten Fahrzeuges, sowie eine zustellfähige Anschrift der Anzeigenerstattenden. Es wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, das in der Regel zu der Erteilung eines Verwarn- oder Bußgeldes führt.

2. Wie viele dieser Anzeigen wurden im Jahr 2022 erstattet und in wie vielen Fällen wurde ein entsprechendes Bußgeld verhängt?

Im Jahr 2022 wurden 3.178 Privatanzeigen erstattet.
Über den Ausgang dieser Verfahren wird keine gesonderte Statistik geführt.

Mainz, 24.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete